



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Wolfgang Kopp
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.07.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2018 festzustellen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden ist, hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen sind und der außerdem die Angaben nach § 53 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung enthalten muss. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und eine Darstellung der Liquidität zum Jahresabschluss als Anlagen beizufügen. Außerdem sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anzufügen.

Nach § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2018 schließt insgesamt mit einem Plus im Ergebnishaushalt von 16,332 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz von 8,068 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 8,264 Mio. €. Eine Verbesserung des Ergebnisses war absehbar und auch angekündigt, jetzt wurden die Erwartungen sogar noch etwas übertroffen.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

- Höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer	(2,1 Mio. €)
- Geringere Personalaufwendungen	(1,3 Mio. €)
- Höhere Schlüsselzuweisungen	(1,1 Mio. €)
- Geringere Zuweisungen für den Integrationspakt	(- 0,7 Mio. €)
- Höhere sonstige allg. Zuweisungen des Landes	(0,5 Mio. €)
- Höhere Gebühren und Bußgelder	(0,5 Mio. €)

Die geringeren Zuweisungen für den Integrationspakt beruhen im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen in diesem Bereich, da die Stellen nicht so schnell (wieder-)besetzt werden konnten.

Im Bereich Jugend und Soziales sind sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen um ca. 6 Mio. € geringere Umsätze entstanden, wobei diese Änderungen ganz überwiegend im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung angesiedelt sind.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und steht damit zum Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Seit einer Gesetzesänderung im April 2016 besteht die Möglichkeit, denjenigen Teil der Ergebnisrücklage, welcher bereits für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten eingesetzt wurde, aus der Rücklage in das Basiskapital umzu-

buchen. Hintergrund ist, dass diese Mittel nicht mehr als Liquidität zur Verfügung stehen, sondern bereits in Vermögen umgesetzt wurden und dies auch so dargestellt werden soll. Im Jahr 2018 ist hierfür ein Betrag von 11,3 Mio. € aufgelaufen. Dieser Betrag wurde im vorliegenden Abschluss dem Basiskapital zugeführt. Dadurch erhöht sich dieses auf 94,5 Mio. €. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 5,0 Mio. € wurde der ErgebnISRücklage zugeführt, wodurch sich diese auf 38,2 Mio. € erhöht.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (frühere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) ist um 15,3 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme bzw. Auflösung von diversen Rückstellungen geringer ausfiel als geplant. Außerdem wurden neue Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen beeinflussen das Ergebnis, haben aber keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelüberschuss. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung verbessert sich allein aus den Veränderungen bei den Rückstellungen um rd. 5,2 Mio. €. Werden die Rückstellungen in den Folgejahren in Anspruch genommen, wird dies dann wieder zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelüberschusses führen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich – trotz der Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen des Vorjahres – um 6,8 Mio. €. Hauptursache dafür sind der verzögerte Mittelabfluss bei der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Hauffstraße in Ulm und geringere Investitionszuschüsse für Bauvorhaben der Krankenhaus GmbH ADK, bedingt ebenfalls durch Verzögerungen bei den dortigen Projekten. Außerdem wurden verschiedene Maßnahmen im Straßenbereich nicht oder nur verzögert umgesetzt.

Knapp 13,0 Mio. € Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2019 übertragen. Diese Verschiebung bedeutet eine höhere Belastung des Finanzhaushalts für Investitionen bzw. der Liquidität in den Folgejahren.

Der Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2018 mit Anhang und Anlagen ist beigefügt. Der Abschluss wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses erläutert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst ist abgeschlossen; ein mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung des Kreistags.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 1x
Fachdienst 04: 1x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 21. Juni 2019

Anlage

JA-Bericht_2018